

EVA RÖNTZ *Cellistin*



Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab August 2026)

Allgemeines

Die Unterrichtszeiten richten sich in der Regel nach den Schulferien des jeweiligen Kantons. Für den Unterricht, egal ob Einzelstunde oder Stunden im Rahmen eines Abos sind **keine schriftlichen** Verträge notwendig. Jedoch sind die AGB wichtige Grundlage der Zusammenarbeit und in gegenseitigem Interesse zur Kenntnis zu nehmen.

Termine und Terminabsprache

Eine zuverlässige und pünktliche Mitarbeit und Unterstützung seitens der Schülerschaft bei meiner ziemlich komplexen Vorarbeit der Terminierung ist **zwingend** erforderlich. Dies gilt ausdrücklich auch für möglichst frühzeitige Mitteilung über längere Abwesenheiten/Ferien ab einer Woche, Wohnortwechsel usw. Bitte immer so früh wie möglich, am besten 2 Monate im Voraus, soweit bekannt.

Termine werden mit angemessener Vorlaufzeit vereinbart und sind **verbindlich**, sobald sie von mir persönlich, per Mail oder per Messenger (am liebsten Signal oder Threema) bestätigt wurden.

Jeweils im Herbst (in der Regel Anfang/Mitte November) findet einmal jährlich ein **Klassenvorspiel** statt, an einem Samstag - oder Sonntagnachmittag. Im Anschluss daran findet ein Apéro sowie eine Cello-Party mit einem von mir offerierten gemütlichen Essen statt, bei der auch Angehörige/PartnerInnen/FreundInnen herzlich eingeladen sind (bis 4 Personen). **NEU:** Für die Teilnahme am Vorspiel (und anschliessendem Fest) verrechne ich **eine** Unterrichtsstunde für meinen Aufwand (Raummiete, Anspielprobe, Verpflegung/Getränke und Organisation). Jede/r Vorspielende erhält als Belohnung ausserdem einen **Gutschein von 20 CHF**, einzulösen für die Teilnahme an einem zukünftigen Workshop im Folgejahr oder für ein neues Abo. Eine Barauszahlung ist **nicht** möglich.

Absagen

Bei Verhinderung bitte jeweils so frühzeitig wie möglich Bescheid geben **und bei sehr kurzfristigen Absagen am gleichen Tag bitte unbedingt anrufen - SMS oder Messenger-Nachricht reicht in diesem Fall nicht!**

Bei Absagen von Unterrichtsstunden ab 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin muss ich leider das Honorar voll berechnen; die Anfahrtspauschale wird in diesem Fall aber **nicht** berechnet. Die Bonusstunden (21.-23.) bei 23er oder 11. bei 11er Abos verfallen in solchen Fällen. Generell versuche ich immer, kulant zu sein und nach Lösungen zu suchen: z.B. wenn ein alternativer Termin innerhalb von 10 Tagen gefunden werden oder eine andere Person die Stunde wahrnehmen kann, berechne ich die ausgefallene Stunde nicht (dafür ggf. aber die vereinbarte Anfahrtspauschale ganz oder teilweise).

Sollte **ich** krankheitsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen nicht unterrichten können, entfällt die Stunde und wird im Regelfall zeitnah neu terminiert. Längere Abwesenheiten meinerseits teile ich frühzeitig mit.

Beginn und Ende der Zusammenarbeit, Kündigung

Der Unterrichtsstart erfolgt individuell und jede Stunde wird einzeln vereinbart.

Es gibt keine Kündigungsfristen. Jedoch gebietet es die gegenseitige Fairness, insbesondere bei Nichtfortsetzung des Unterrichts, dies rechtzeitig vor Abo-Ende kundzutun. Dies gilt für **beide** Seiten.

Wichtig: beim 7er-Schnupperabo erbitte ich spätestens nach der 5. von 7 Stunden eine Mitteilung, ob die Person weitermachen möchte.

EVA RÖNTZ *Cellistin*



Preisanpassungen

Die angepassten Tarife und Angebote sind immer zum Schuljahreswechsel im August etwa 6 Wochen vorab auf der Website einsehbar.

Ein- und mehrtägige Anlässe

Anmeldung

Ich informiere meinen Schülerkreis jeweils zeitnah über neue Angebote, auch auf meiner Website. Eine formlose erste Anmeldung per Mail bestätige ich umgehend. Weitere Infos folgen dann rechtzeitig. Im Fall von mehr Anmeldungen als Plätzen ist die Reihenfolge des Eingangs bindend; ggf. wird eine Warteliste erstellt. In der Regel 3-4 Monate vorher versende ich per Mail oder Post weitere Infos über Veranstaltungsort, zeitlichen Ablauf, An- und Abreise usw.

Zahlungsmodalitäten

Spätestens 3 Monate vor Kursbeginn erbitte ich eine Anzahlung von mind. **50% der Kurskosten** auf das angegebene Konto; den ausstehenden Restbetrag bitte bis **spätestens** 1 Monat vor Kursbeginn zahlen. Bei einzelnen Anlässen, die mehr Vorlaufzeit benötigen, kann es abweichende Regelungen geben. In diesen Fällen wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

Annullationsbedingungen

Bei kurzfristiger Absage wegen **Krankheit** oder bei Vorliegen **triftiger** Gründe gilt:

Bei Anlässen von 1 - 2 Tagen behalte ich 75 CHF (75 €) ein; ab 3 Tagen sind dies 100 CHF (100 €). Die Vorlage eines Attests behalte ich mir vor.

Bei Absage aus anderen Gründen als Krankheit werden zwischen

- 60-21 Tage vor Kursbeginn 75%
- 20-7 Tage vorher 90% und
- ab 6-0 Tage vorher 100% der Kurskosten fällig.

Kann ein/e passende/r NachrückerIn gefunden werden, entstehen lediglich CHF 50 / 50 € Bearbeitungsgebühren. In solchen Fällen muss aber klar sein, dass **ausschliesslich ich** aus gruppenspezifischen und didaktischen Gründen entscheiden kann, ob ein/e Nachrücker/in in Frage kommt.

Versicherungen

Eine Instrumentenversicherung (ggf. auch eine Unfallversicherung) ist unbedingt erforderlich und Sache der Teilnehmenden. Ich empfehle zudem eine Reiserücktrittskostenversicherung.